

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1869**

16 (17.1.1869) Das städtische Gaswerk betreffend

# Das städtische Gaswerk betreffend.

Die Bad. Landeszeitung enthält seit einiger Zeit unter dem Zeichen —ng eine Reihe von Artikeln über die hier bestehende Gasfrage. Wie daraus klar hervorgeht, hat sich der Herr Correspondent nicht die Aufgabe gestellt, diese Frage in unparteiischer Weise zu besprechen und den Interessen beider Theile gleichmäßig Rechnung zu tragen, sondern er beabsichtigt lediglich die Gemeindebehörde von ihrem Beschlusse, ein Gaswerk auf Rechnung der Stadt zu bauen, abzubringen und dadurch dem ausschließlichen Interesse der Gasgesellschaft zu dienen.

So führt der —ng Correspondent u. A. in seinen Artikeln ein Referat des Stadtverordneten v. Unruh zu Berlin vom 11. Juni 1864 an, wodurch er nachweisen will, daß eine Stadt ein Gaswerk nicht mit Vortheil auf eigene Rechnung verwalten könne, da ihr die Verpflichtung obliege, innerhalb der Stadt Jedem, der es wünscht und bezahlen kann, ein beliebiges Quantum Gas zu liefern, wogegen es im freien Willen einer Gesellschaft liege, ihr Gaswerk nach Belieben auszubehnen oder nicht.

Richtig ist, daß die Stadt eine gewisse Verbindlichkeit haben wird, innerhalb der Stadt Jedermann beliebige Quantitäten Gas zu liefern; unrichtig ist aber, daß es einer Gesellschaft, welche mit der Stadt einen Vertrag wegen Gaslieferung abgeschlossen hat, freisteht nach ihrem Belieben auszubehnen oder nicht. Die Gesellschaft tritt vertragmäßig in diesem Fall an Stelle der Stadt und übernimmt daher auch dieselbe Verpflichtung gegen die Abonnenten. Trotzdem aber wollen die Gesellschaften erfahrungsgemäß nur dahin Röhren legen, wo der zu erwartende Gasconsum eine sichere Rente abwirft, und sträuben sich, dies in solchen Straßen zu thun, wo diese Voraussetzung nicht in Aussicht steht; ebenso sträuben sie sich mit aller Kraft gegen den gerechten Wunsch der Gasabnehmer nach einem billigeren Gaspreis und verziehen sich nur zu einer Ermäßigung, wenn sie sich dazu gezwungen sehen. Dieses sind Erfahrungen, welche der Gemeinderath hier in vollem Maße gemacht und die Gasabnehmer in vollstem Maße bezahlt haben; gesteht doch der Correspondent in seinem Artikel III selbst zu, daß die Gasgesellschaft seit langen Jahren von den hiesigen Abonnenten einen ungeheuern Preis für ihr Gas bezogen habe.

Ich glaube nicht, daß Herr —ng im Ernst behaupten will, eine städtische Anstalt könne nicht ebensogut ein gleich billiges Gas liefern und dabei denselben Reinertrag erzielen, wie eine Gesellschaft. Mit dem Reinertrag ist es freilich ein anderes Verhältnis. Die Gesellschaft steckt den Reingewinn in die Tasche, was ihr Niemand übel nehmen wird, da jede Gesellschaft Gewinn machen will. Manche Straßen bleiben daher im Dunkeln, wenn die Stadt die Röhrenlegung nicht auf ihre Rechnung machen oder theure Petroleumbeleuchtung dafür einführen will.

In dieser Beziehung befindet sich eine städtische Anstalt nicht in so günstiger Lage. Wenn eine Stadt sich bedeutend ausdehnt — was wir für Karlsruhe hoffen und wünschen — so ist eine städtische Anstalt in der Lage, ihr Röhrennetz ebenfalls bedeutend ausdehnen zu müssen, wozu dann der Reingewinn so weit nötig verwendet wird. Tritt aber dieser erwünschte Fall nicht ein, so wird der Reingewinn theilweise zur Amortisation und theilweise zur Vermehrung des Reservefonds verwendet, der Gaspreis aber wird für das folgende Jahr um so viel ermäßigt, daß am Ende des Betriebsjahres nur das zum Reservefond nötige Capital übrig bleibt.

Meinen Bericht an den Gemeinderath vom 25. April 1868 habe ich im Auftrage des Gemeinderathes und als Mitglied desselben erstattet, und als solcher habe ich die Verpflichtung, meine langjährigen Erfahrungen als Gasstechniker zum Vortheil der Stadt und

nicht der Gasgesellschaft zu verwerthen. Auch habe ich mich für verpflichtet gehalten, die dem Berichte zu Grunde liegenden Berechnungen in der Art aufzustellen, daß bei den ungünstigsten Verhältnissen während des Baues des Gaswerkes, sowie beim Betrieb, günstigere Resultate erreicht werden müssen, als solche in meinem Berichte aufgeführt sind. Diesen Bericht bespricht Herr —ng in seinem Artikel II und führt darin an: 1. Anlage-Capital, 2. Abschreibung, 3. fremde Kohlen, 4. Reservefond, 5. Verzinsung und Amortisation des Betriebsfonds, 6. das Capital für Zuleitungen und Gasmesser.

Zu 1. Was das Anlage-Capital betrifft, so wird dasselbe von dem Correspondenten nicht beanstandet; er nimmt dasselbe aber in seiner Berechnung zu 446,777 fl. an, während es in dem gedruckten Vortrage (Seite 4) aus darin angeführten Gründen nur zu höchstens 400,000 fl. angenommen ist und im Concurrency-Fall auf 300,000 fl. ermäßigt werden könnte.

Zu 2. Abschreibung. — Diese hat nur für eine Gesellschaft von beschränkter Vertragszeit Werth, für eine städtische Anstalt mit unbeschränkter Zeitdauer jedoch nicht; zudem entsteht durch die Abschreibung ein unnatürliches Verhältnis, ein Buchwerth und ein materieller Werth. Eine Fabrik mag nach dem Buchwerth in Folge der Abschreibungen werthlos erscheinen, während der materielle Werth dennoch Hunderttausende betragen kann.

Dabei bleibt noch zu bemerken, daß nach dem oben angeführten Referat des Stadtverordneten v. Unruh die Berliner Gaswerke erst nach Ablauf des achten Jahres mit Abschreibung am Werth der Gaswerke angefangen haben.

Zu 3. Fremde Kohlen. — Der für theilweise Verwendung ausländischer Kohlen eingeschaltete Posten ist wahrhaft unbegreiflich. Ich habe zwar auf dem hiesigen Gaswerk viel böhmische Platten-Kohle liegen sehen; trotzdem klagt das Publikum über Mangel an Leucht- kraft des Gases und auch ich habe bis jetzt noch keine Zunahme der Leuchtkraft bemerken können. Zudem gibt die Platten-Kohle in gleichem Verhältnis mehr Gas, als sie mehr kostet, und dabei noch Coaks, was bei der englischen Boghead-Kohle nicht der Fall ist.

Die Punkte 4, 5 und 6 will ich durch ein aus dem Leben gegriffenes Beispiel erwidern:

Durch die Gasstrikte im vergangenen Jahre wurde bekannt, daß das Gaswerk in Mannheim mit einer jährlichen Production von 33 Millionen c' Gas einen Reingewinn von 72,000 fl. hatte; rechnen wir davon ab

für öffentliche Beleuchtung . . . . .	5,000,000 c'
für Verlust und Selbstverbrauch . . . . .	6,000,000 c'
zusammen	11,000,000 c'

so bleibt ein Privatconsum von 22,000,000 c' Gas. Vertheilen wir den Reingewinn von 72,000 fl. auf vorstehenden Privatconsum, so kommen auf 1000 c' in runder Summe 3 fl. 16 fr.

Der Gaspreis der Private war . . . . . 5 fl. — fr.,  
davon ab . . . . . 3 fl. 16 fr.,

bleibt ein Netto-Preis von 1 fl. 44 fr., mit Inbegriff der Verzinsung und Amortisation des Anlage-Capitals, Reservefond (durch den Pachtzins), Betriebs-Capital, Fabrikations- und Verwaltungskosten und Unterhaltung.

Zu diesem Preis von . . . . . 1 fl. 44 fr.  
rechnen wir für Zweigleitungen pro 1000 c' . . . . . — fl. 2 fr.  
für Gasmesser . . . . . — fl. 4 fr.

zusammen 1 fl. 50 fr.  
Diese Rechnung wird Herr —ng nicht zu widerlegen vermögen und somit zugeben, daß die städtische Anstalt in nicht langer

